also zur meinigen mache, so geht mein Antrag doch dahin, daß sie der vierten Deputation zugewiesen werden möge.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Petition an die vierte Deputation übergeben? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 335.) Den 27. Februar. Petition Karl Boritzens zu Lengenfeld und Genossen um Intercession für chausseemäßige Herstellung des von Lengenfeld über Voigtsgrün und Rottmannsdorf nach Planitz führenden Weges.

Abg. Braun: Ich habe die Petition auf Veranlassung der Petenten der Kammer überreicht, und erlaube mir, den hauptsächlichen Inhalt derselben kurz anzudeuten. Die Petenten wünschen die chausseemäßige Herstellung der von Lengenfeld nach dem Dorfe Planitz führenden Straße, damit sie von dorther ihre Kohlen beziehen können, und nicht erst nöthig haben, auf der Straße über Reichenbach einen großen Umweg zu machen. Der directe Weg von Lengenfeld nach Planitz ist allerdings so außerordentlich schlecht, daß auch in der bessern Jahreszeit darauf nur mit Schwierigkeit fortzukommen ist. Die Straße über Reichenbach ist ein Umweg von einigen Stunden und voller Berge, welche das Fortkommen erschweren. Es ist aber gewiß, daß die größere Zugänglichmachung der Kohlengruben für diesen Theil des Voigtlandes wünschenswerth ist, weil dort die Preise des Holzes mehr und mehr steigen und die Bevölkerung im Ganzen arm genannt werden muß. Es herrscht ohnedem gegenwärtig dort große Noth unter der ärmern Classe, und es wäre zu wünschen, daß die Staatsregierung der dortigen brodlosen Fabrikbevölkerung durch den Bau dieser Chaussee einen Erwerb zu verschaffen suchte. Die Staatsregierung hat auf diesen Umstand bereits ihr Absehen gerichtet, und dieselbe würde, wenn sie den Inhalt dieser Petition berücksichtigt, nicht allein den Wünschen der Petenten entsprechen, sondern auch dem Nothstand derjenigen Bevölkerung abhelfen, welche wirklich nicht weiß, woher sie bei den gedrückten Gewerbsverhältnissen das tägliche Brod nehmen soll. Ich empfehle diese Petition dringend der Kammer und bitte, dieselbe an die vierte Deputation zu überweisen, an welche ich zugleich das Gesuch stelle, sie möge so bald als möglich darüber Bericht erstatten. Eile thut noth. Wenn geholfen werden soll, ist schleunige Hülfe nöthig.

Präsident D. Haase: Die Petitionen über Chaussirung der Wege sind insgesammt der zweiten Deputation übergeben worden.

Abg. Braun: Ich würde bitten, hier eine Ausnahme zu machen, weil die zweite Deputation den Gegenstand erst bei dem Budjet zur Berathung bringt, und ich wünsche, daß die Berichterstattung über die Petition bald erfolge; ich wiederhole daher meine Bitte, eine Ausnahme von der Regel zu machen, und die Petition an die vierte Deputation zu verweisen.

Präsident D. Haase: Der Abg. Braun trägt darauf an, die Petition an die vierte Deputation zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 336.) Den 27. Februar. Petition des Vorstandes der Turnanstalt zu Pausa, Friedrich August Gluß, die Unterstützung der dasigen Turnanstalt betreffend.

Abg. Braun: Auch diese Petition ist mir zugegangen, und ich bitte, dieselbe an die vierte Deputation zu verweisen, wohin zwei andere Petitionen desselben Inhalts, die eine von dem Herrn Vicepräsidenten, die andere von mir bevorwortet, abgegeben worden sind.

Präsident D. Haase: Durch einen Kammerbeschluß vom 14. dieses Monats sind zwei Petitionen, die diesen Gegenstand betreffen — eine von dem Lehrer der Gymnastik Herrn Buhle zu Dresden (Nummer 271 der Hauptregistrande) und eine zweite aus der Stadt Mühltroff (Nummer 194 der Hauptregistrande, früher am 27. Januar dieses Jahres an die zweite Deputation gewiesen) — an die dritte Deputation abgegeben worden. Es handelt sich um Unterstützung der Turnanstalt, und es ist kein Bedenken, die Petition, wie die früheren, an die dritte Deputation zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 337.) Den 27. Februar. Beschwerde des ehemaligen Rinnmüllers Johann Gottlieb Schmidt aus Niedercunnersdorf wegen 13jähriger widerrechtlicher Haft im domstiftlichen Stockhause zu Budissin. Hierzu zwei Beilagen.

Vicepräsident Eisenstuck: Diese Beschwerde ist mir übersendet worden. Ich kenne die Sache von früher. Das Factum ist richtig. Der Mann ist wegen einer kleinen Wechselforderung, die er nicht glaubt schuldig zu sein, seit 13 Jahren im Stockhause zu Bautzen. Seine Beschwerde hat eine doppelte Tendenz. Die eine ist diese, daß er behauptet, es wäre nicht richtig verfahren worden, und er habe nach Wechselrecht nicht zur Haft gebracht werden können. Die Beschwerde ist an das Ministerium gebracht. Die andere ist, daß er sich beklagt, daß in den 13 Jahren ein Verfahren gegen ihn beobachtet worden sei, das man gegen Wechselschuldner nicht zu beobachten pflegt. Irre ich nicht, so hat er auch angeführt, daß man ihn mit Ketten angeschlossen habe. Gegen einen Wechselschuldner wäre das sehr viel. Ist auch zu erwarten, daß nächstens eine Gesetzvorlage, welche zur Tendenz hat, die Wechselhaft abzukürzen, bei der Kammer eingehen und an die erste Deputation gelangen wird, so muß ich doch bitten, diese Beschwerde an die vierte Deputation abzugeben, und zwar deshalb, weil er außer der ersterwähnten Tendenz sich beklagt über das strenge Verfahren, das er 13 Jahre hindurch wegen einer Forderung von 60 Thalern, wenn ich nicht irre, habe erdulden müssen. Es ist in der That die Sache sehr zu beklagen und zu wünschen, daß man auf dem Wege des Gesetzes eine Verkürzung der Wechselhaft eintreten lasse, welche auch die Regierung beabsichtigt. *)

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Beschwerde an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 338.) Den 27. Februar. Protokollextract der ersten Kammer, mündlicher Vortrag auf das allerhöchste Decret, das Münzausgleichungsgesetz betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die zweite Deputation zurückgehen.

*) Vrgl. über diese Angelegenheit Mittheilungen 1838/1840 I. Kammer Nr. 65, Seite 1410 und II. Kammer Nr. 117, Seite 2472.

SLUB
Wir führen Wissen.